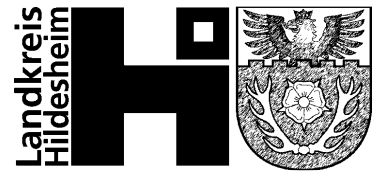


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2011

Herausgegeben in Hildesheim am 23. November 2011

Nr. 48

Inhalt	Seite
03.11.2011 - Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth	1046
16.11.2011 - Kartierungsarbeiten – Leineaue zwischen Sarstedt und Nordstemmen	1051
18.11.2011 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	1052
18.11.2011 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	1053
21.11.2011 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit	1054

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 03.11.2011 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Bezeichnung, Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Stadt Bad Salzdetfurth“
- (2) Sie ist kreisangehörige Stadt des Landkreises Hildesheim.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen zeigt ein von zwei Salzpännern gestütztes Wappenschild, das auf rotem Untergrund drei silberne Salzhaken hat.
- (2) Die Stadt führt eine Flagge in den Farben grün-weiß-grün.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappenschild und die Umschrift „Stadt Bad Salzdetfurth“.

§ 3

Ratzzuständigkeit

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

- a) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 20.000 Euro übersteigt,
- b) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

§ 4

Ortsräte

- (1) In den Ortschaften Bad Salzdetfurth, Bodenburg, Breinum, Detfurth, Groß Dungen, Heinde, Lechstedt, Wehrstedt und Wesseln werden Ortsräte gewählt.
- (2) Die Zahl der Mitglieder eines Ortsrates richtet sich nach der Einwohnerzahl einer Ortschaft.
Sie beträgt in Ortschaften bis zu 1000 Einwohnern 5 Mitglieder
und in Ortschaften über 1000 Einwohnern 7 Mitglieder.

- (3) Die Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister erfüllen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung, die der Bürgermeister im Rahmen einer Dienst- und Geschäftsanweisung näher bestimmt.
- (4) Die Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister können die Übernahme von Hilfsfunktionen ablehnen und werden für diesen Fall nicht in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

§ 5

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher

- (1) Für die Ortschaften Hockeln, Klein Dünge, Listring und Östrum werden Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher bestellt.
- (2) § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

6

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister wird die allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin / Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 7

Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

- (1) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten zwei ehrenamtliche Vertreterinnen / Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen / Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
- (2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll. Soll eine Reihenfolge bestehen, so führen die Vertreterinnen und Vertreter die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister mit einem Zusatz aus dem sich die Reihenfolge der Vertretung ergibt.

§ 8

Anregungen und Beschwerden

- (1) Werden Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Stadt gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen / Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen / Vertreter benannt werden.

- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatz 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt Bad Salzdetfurth zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben.
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.
- (5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
- (6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen und öffentl. Bekanntmachungen nach dem NKomVG sowie die Genehmigungen zum Flächennutzungsplan werden im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim veröffentlicht.
Pläne, Karten oder Zeichnungen, die Anlage zu Satzungen und Verordnungen sind, werden im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt, sofern sie nicht zusammen mit der Satzung oder der Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang an folgenden Stellen (Amtlichen Bekanntmachungskästen) veröffentlicht:

im Ortsteil Bad Salzdetfurth:

Elsa-Brandström-Straße vor der Grünanlage Martin-Luther-Kirche
an der Westecke der Brücke in der Straße Wietförh
vor dem Rathaus
an der Straßenfront neben der St.Georgskirche
vor dem Parkplatz Unterstraße. neben Grundstück Nr. 91

im Ortsteil Bodenburg:

Upstedter Straße (Ehrenmal)
Am Markt

Ecke Am Bruderstieg/An der Finkenhütte
Am Bahnhof 6

im Ortsteil Breinum:

Ecke Am Osterbrink/Unter den Rotdornen
Ecke Am Feldberg/Piepenbrink

im Ortsteil Detfurth:

vor dem Grundstück Soltmannstraße 17

im Ortsteil Groß Düngen:

Bergstraße/Ecke Hildesheimer Straße

im Ortsteil Heinde:

an der Scheune Hauptstraße 27

im Ortsteil Hockeln:

am Grundstück Am Brink 3

im Ortsteil Klein Düngen:

an der Scheune Kreuzstraße 2

im Ortsteil Lechstedt:

an der Bushaltestelle Mittelstraße

im Ortsteil Listringem:

an der Bushaltestelle vor der Kirche

im Ortsteil Östrum:

im Maiental vor dem Kinderspielplatz
Bushaltestelle Am Krugkamp
vor dem Einkaufsmarkt Im Johanni

im Ortsteil Wehrstedt:

Am Ziegenberg/Ecke Schlangenstraße

im Ortsteil Wesseln:

an der Bushaltestelle neben der Lammebrücke

Die Aushangzeit beträgt grundsätzlich eine Woche, wenn nicht eine andere Dauer vorgeschrieben oder zulässig ist.

- (3) Auf die Bekanntmachungen nach Abs. 1 und 2 wird in der Zeitung „Rund um Bad Salzdetfurth“ nachrichtlich hingewiesen.
- (4) Sind nach Abs. 2 Pläne, umfangreiche Unterlagen oder Texte bekannt zu machen, so ist die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung während der Dienststunden im Rathaus zulässig. Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung durch Aushang an den in Abs. 2 bestimmten Stellen hinzuweisen. Für die Auslegungszeit gilt die Regelung über die Aushangzeit entsprechend.

**§ 10
Einwohnerversammlungen**

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt oder für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 9 eine Woche vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.11. 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth vom 18.10.2001 nebst der hierzu ergangenen 1. und 2. Änderung außer Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 03.11.2011

Schaper
Bürgermeister

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Hildesheim, 16.11.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Leineaue zwischen Sarstedt und Nordstemmen – Kartierungsarbeiten

Der Landkreis Hildesheim - Untere Naturschutzbehörde - kündigt gem. § 65 BNatSchG vom 29.07.2009 i. d. zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 39 NAGBNatSchG vom 19.02.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung an, dass in der Leineaue zwischen Nordstemmen und Sarstedt bis Ende 2014 durch den Nabu (Naturschutzbund Deutschland e.V., Gruppe Laatzen) Kartierungsarbeiten zur Erfassung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die ausführenden Mitarbeiter die betreffenden Flächen zur Erhebung der benötigten Daten auch außerhalb vorhandener Wege kurzfristig betreten.

Landkreis Hildesheim
Untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag

Stübe

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

31134 Hildesheim, 18.11.2011
Bischof-Janssen-Str. 31

Einladung zum Jugendhilfeausschuss

Dienstag, dem 28.11.2011 um 16.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal
des Kreishauses, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Fachdienste/Fachdienstleitungen im Dezernat 4
 - Vorlage Nr. 39 / XVII
5. Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim
hier: Vereinbarung über ein Controllingverfahren zu den Aufgaben „Jugendbereich: Kinder und Jugendhilfe“ sowie „Sozialbereich: SGB XII“
 - Vorlage Nr. 54 / XVII
6. Bildungs- und Teilhabepaket - Heranziehungsvereinbarung mit der Stadt Hildesheim
 - Vorlage Nr. 44 / XVII (wird nachgesendet)
7. Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kontakt e. V.
 - Vorlage Nr. 50 / XVII
8. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Vorlage Nr. 38 / XVII
9. Zum Projekt „LeFiS – LernFörderung in Schulen“:
Informationen und Sachstand
 - Vorlage Nr. 51 / XVII
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Wöhler

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
am Montag, den 28.11.2011, 15.30 Uhr

in der neuen Mensa am Gymnasium Himmelsthür (Besprechungsraum im Obergeschoss)
An der Fohlenkoppel 2 in Hildesheim-Himmelsthür

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 28.11.2011

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Tarifverbund im ÖPNV für Landkreis und Stadt Hildesheim
Vorlage Nr.: 46/XVII
4. Bericht der Verwaltung zu aktuellen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
5. Zuwendungen an die Paul-Feindt-Stiftung im Jahre 2011
Vorlage Nr.: 56/XVII
6. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim
Vorlage Nr.: 57/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011)
7. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010, Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deloitte & Touche GmbH
Vorlage Nr.: 61/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011)
8. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplanes / Haushaltssatzung 2012
Vorlage Nr.: 58/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011, die Anlage ist im PV-Rat einzusehen)
9. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Gebührevorkalkulation für das Jahr 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim
Vorlage Nr.: 59/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011)
10. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Entgeltregelung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim ab 01.01.2012
Vorlage Nr.: 60/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011)
11. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH;
Beibehaltung der Rechnungslegung nach HGB
Vorlage Nr.: 62/XVII
(sh. gesondertes Schreiben vom 18.11.2011)
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen

Hildesheim, den 18.11.2011

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Dienstag, dem 29.11.2011, um 17.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi.-Nr. 183),
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
(Ausschuss 4) statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil (17.00 Uhr)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

EKR / OE 901 - SGB II

3. SGB II/Jobcenter Hildesheim
 - a) Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
 - b) Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Jobcenters
4. Anfragen

Dezernat 4

5. Vorstellung der Fachdienste/Fachdienstleitungen im Dezernat 4
- Vorlage Nr. 39 / XVII
6. Einrichtung einer Integrationskommission beim Landkreis Hildesheim
7. Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim; hier: Vereinbarung über ein Controllingverfahren zu den Aufgaben „Jugendbereich: Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Sozialbereich: SGB XII“
- Vorlage Nr. 54 / XVII
8. Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Vorlage Nr. 55 / XVII
9. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Vorlage Nr. 43 / XVII

10. Bildungs- und Teilhabepaket; Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)
 - Vorlage Nr. 44 / XVII
11. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII; Teilnahme am Landesexperiment zur Erprobung einer Erweiterung der Heranziehung; Sachstandsbericht
 - Vorlage Nr. 52 / XVII
12. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Vorlage Nr. 38 / XVII
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 21.11.2011

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler